

Betriebs- und Hygienekonzept Waldterrassenbad Biberach

Das Betriebs- und Hygienekonzept des Waldterrassenbades wurde auf Grundlage der Maßnahmen in der Öffnungsstufe 1 nach § 21 Abs. 1 der Corona-VO Baden-Württemberg (gelten im Ortenaukreis ab dem 20.05.2021.) und der im § 24 Abs. 5 Nummer 2 der Corona-Vorordnung Bäder/Saunen vom 13.05.21 erstellt (erlassen am 21.05.21). Als Betreiber schaffen wir die Voraussetzungen für den Betrieb des Bades. Im Kern geht es um Abstandsregelungen, **für deren Einhaltung der Badegast grundsätzlich selbst verantwortlich ist**. Wir können den Besuchern jedenfalls nicht die Ansteckungsfreiheit während des Aufenthalts im Bad garantieren.

Auf die **Eigenverantwortung** der Besucher wird daher ausdrücklich hingewiesen!

Besucherzahl / Einlass

- Zutritt nur mit negativer Testbescheinigung (max. 24 Stunden) sowie Genesene und vollständig geimpfte Personen
- Es besteht die Pflicht eine Mund-Nasen-Bedeckung beim Badebesuch mitzuführen. Diese muss in den Bereichen wie dem Eingangs-, Sanitär- und Umkleidebereich getragen werden.
- Die Gesamtzahl der zeitgleich anwesenden Personen auf dem Gelände des Waldterrassenbad wird auf 175 Personen begrenzt.
- Kinder unter 10 Jahren dürfen nur in Begleitung eines Erwachsenen ins Waldterrassenbad.
- Durch eine Aufteilung der Öffnungszeiten in zwei Schichten könnten täglich bis zu 350 Personen das Bad besuchen:
 - Vormittags täglich von 10:00Uhr bis 14:00 Uhr
 - Nachmittags täglich von 15:00Uhr bis 20:00 Uhr
 - Frühschwimmen Montag / Mittwoch 7:00 Uhr bis 8:30
- Aufgrund der begrenzten Besucherzahl, wird eine Onlinereservierung der Tickets auf der Homepage <https://biberach.freibadticket.de> eingerichtet. Bei der Reservierung muss man sich bereits für das Vormittags- oder Nachmittagszeitfenster entscheiden.
- Ohne vorherige Onlinereservierung kann kein Einlass gewährt werden.

Abstandsregelungen

- Die allgemein gültigen Abstandsregeln von 1,5 m sind auch im Waldterrassenbad einzuhalten. Die Einhaltung wird durch das Schwimmbadpersonal kontrolliert.
- Hinweisschilder und Lautsprecherdurchsagen weisen ebenfalls auf die gebotenen Abstände hin.
- Kinder unter 10 Jahre dürfen nur in Begleitung eines Erwachsenen ins Schwimmbad. Der Erwachsene hat dafür Sorge zu tragen, dass das Kind sich an die Regeln hält.

- Auf der Liegewiese wird ebenfalls kontrolliert, dass Gruppen die Abstände einhalten und nicht zu nah aneinander liegen.
- Gerade in Bezug auf die Abstände sind wir zusätzlich auf die Eigenverantwortung der Besucher angewiesen.

Ein- und Ausgangssituation

- Der Ein- und Ausgangsbereich wird räumlich getrennt. Das Drehkreuz beim Ausgang leitet die Personenzahl der Besucher, die das Bad verlassen haben, an die Kasse weiter. Damit kann die maximale Personenzahl an Tagen mit einem hohen Besucherandrang besser gesteuert werden. Besucher mit Kinderwagen, Rollstuhl, Gehilfen o. ä. können den barrierefreien Ausgang neben der Kasse nutzen, der durch Personal geöffnet und geschlossen wird, um ein unberechtigtes Eintreten von Personen zu verhindern.
- Im Eingangsbereich wird ein Desinfektionsmittelpender platziert, auf dessen Nutzung hingewiesen wird.
- Der Kassenbereich wird mit einer Scheibe von den Besuchern abgetrennt.
- Die Abstandsflächen werden mittels Markierungen auf dem Fußboden gekennzeichnet.
- Ein bargeldloses Zahlen wird ermöglicht.

Umkleidebereich

- Die Umkleidekabinen stehen in reduzierter Anzahl den Besuchern zur Verfügung. Die Abstandsregeln von 1,5 m sind einzuhalten.
- Sie werden regelmäßig gereinigt bzw. desinfiziert.

Sanitärräume

- Die Abstandsregeln von 1,5 m sind einzuhalten.
- Jeweils die Hälfte der Damen- und Herrentoiletten bleiben geschlossen, um einen Begegnungsverkehr innerhalb der Sanitärräume zu vermeiden. Hierdurch ist auch ein Wechsel der geöffneten und geschlossenen Toilette möglich, um sich entsprechend im Wechsel um die Reinigung der Toiletten zu kümmern.
- Innerhalb der Toiletten besteht Maskenpflicht, da die Abstandsregelungen nur schwer eingehalten werden können.

Beckenbereiche

- Im Schwimmerbecken dürfen sich **maximal 46 Personen zeitgleich** aufhalten. Im Nichtschwimmerbecken dürfen sich **maximal 45 Personen zeitgleich** aufhalten. Um dies überwachen zu können, erhält jeder Besucher am Beckeneinstieg ein Armband, das während des Aufenthalts im Wasser zu tragen ist. Beim Verlassen des Wassers ist es wieder abzulegen und steht (gereinigt) wieder dem nächsten Besucher zur Verfügung. Es werden maximal 91 Armbänder ausgegeben.
- In und um das Kinder-Planschbecken dürfen sich maximal 4 Personen (Kinder und Eltern) zeitgleich aufhalten.
- Der Sprungturm und die Wasserrutsche bleiben (zunächst) gesperrt. Im Schwimmerbecken werden Bahnen mit doppelter Breite eingezogen. Innerhalb dieser vergrößerten Bahnen können alle Personen im Uhrzeigersinn ihre Bahnen ziehen. Ein Abstand von 1,50 m zum Schwimmer vor und hinter einem ist einzuhalten. Eine entsprechende Beschilderung wird angebracht. Das

Überholen von anderen Besuchern oder Schwimmern nebeneinander ist nicht gestattet.

- Der Ein- und Ausstieg der Becken ist räumlich getrennt, um die Abstandsregelungen einhalten zu können. Sie sind entsprechend gekennzeichnet.
- Das Personal vor Ort achtet darauf, dass es nicht zu Gruppenbildungen im Wasser kommt bzw. weist die Personen vor Ort darauf hin.
- Das Personal kann auf einzelne Personen, die sich bereits länger im Wasser aufhalten zugehen und sie aus dem Wasser bitten, damit auch andere Personen ins Wasser können, sollte es zu einer Warteschlange vor dem Becken kommen.

Besondere Bereiche

- Besondere Bereiche, wie der Sprungturm und die Rutsche bleiben (zunächst) gesperrt. Je nach Akzeptanz und Verhalten der Besucher können diese Bereiche nach eigenem Ermessen des Schwimmmeisters wieder geöffnet werden.
- Im Falle einer Öffnung gilt für die Rutsche: maximal eine Person in und auf der Rutsche.
- Im Falle einer Öffnung gilt für den Sprungturm: maximal eine Person auf dem Turm.
- Das Volleyballfeld und Fußballfeld bleiben bis auf weiteres gesperrt.
- Frühschwimmen wird angeboten.
- Schwimmkurse werden in dieser Saison ebenfalls durch die DLRG Biberach angeboten.

Hygiene

- Auf den aktuellen Hygieneplan wird verwiesen.
- Die bisherigen Hygienemaßnahmen werden erweitert bzw. die Reinigungsintervalle intensiviert.
- Barfuß- und Sanitärbereich werden mehrmals täglich gereinigt und täglich desinfiziert.
- Die Ein- und Ausgangsbereich, Umkleidekabinen, Handläufe, Türgriffe, Beckenleitern werden vermehrt gereinigt.
- Die Toiletten sind immer im Wechsel im Einsatz, sodass auch hier mehrmals täglich gereinigt wird und die Toiletten auch während der Reinigung abwechselnd genutzt werden können.
- Die tägliche Schließphase von einer Stunde wird zur Reinigung und Desinfektion im Waldterrassenbad genutzt.

Badeordnung und Hinweisbeschilderung

- Die Badeordnung ist den Anforderungen angepasst.
- Im gesamten Waldterrassenbad werden Beschilderungen angebracht, die auf die Regelungen hinweisen.
- Im Eingangsbereich, im Ausgangsbereich, vor der Rutsche / Sprungturm und vor dem Kiosk (durch Kioskbetreiber) werden Bodenmarkierungen angebracht, um den Abstand besser einhalten zu können.

Eintrittsgelder

- Grundsätzlich können nur Tagestickets je Schicht erworben werden. Die Eintrittsgelder gelten je Schicht und werden gesondert festgelegt.
- In dieser Saison werden nur Zehnerkarten angeboten.
- Kurgäste erhalten wie bisher einen kostenlosen Eintritt.

Dokumentation der Personendaten

- Durch die Onlinereservierung werden die Personendaten bereits erfasst. Zusätzlich muss jeder Besucher beim Eintritt ins Waldterrassenbad das online gelöste Ticket an der Kasse abscannen lassen und bezahlen.
- Die Angaben werden für die Dauer von 4 Wochen aufbewahrt und anschließend vernichtet. Sie dienen dazu, mögliche Ansteckungsketten nachvollziehen zu können und sind durch die CoronaVO vorgegeben.

Sanktionen

- Sollten die Vorgaben insbesondere die Abstandregelungen und die Personenzahlen im Wasser nicht eingehalten werden, sind wir zum Wohle aller Besucher dazu gezwungen, unser Hausrecht wahrzunehmen.
- Sollten sich einzelne Personen auch nach mehrmaligem Hinweis durch das Personal vor Ort nicht an die Regelungen halten, müssen diese das Waldterrassenbad verlassen. Bei Wiederholungen können Hausverbote erteilt werden.
- Sollten sich mehrere Personen nicht an die Vorgaben halten, kann die täglich zugelassene Besucherzahl jederzeit reduziert werden oder bestimmte Bereiche ganz geschlossen werden.
- Sollte der Betrieb des Waldterrassenbad mit den Einschränkungen nicht funktionieren, behalten wir uns ausdrücklich vor, die Einrichtung zu schließen.

Kiosk

- Die Service-Gastronomie im Waldterrassenbad wird entsprechend der Corona-VO Gaststätten ermöglicht.
- Die Verantwortung, insbesondere die Einhaltung der Abstandsregelungen und der Hygienebestimmungen für diesen Bereich obliegen dem Kiosk-Betreiber.

Angesichts der Vorgaben durch das Land sind wir unter Beachtung des Infektionsschutzgesetzes zu den getroffenen Maßnahmen in Ihrem eigenen Interesse verpflichtet. Das Betriebs- und Hygienekonzept für das Waldterrassenbad Biberach wird ständig an die neuste Corona Verordnung angepasst. Wir wünschen Ihnen dennoch einen erholsamen Aufenthalt im Waldterrassenbad und bitten angesichts eines latenten Infektionsrisikos um Ihr Verständnis.

Ihr Freibadteam



Dirk Weise
Betriebsleiter
Technische Betriebe Biberach

Biberach, 26.Mai 2021